FRAUENBEAUFTRAGTE WAS? WIE? WARUM?





Frauen kämpfen schon lange für ihre Rechte!

Die Rechte von Frauen mit Behinderung müssen ernst genommen werden.

Das steht im Artikel 6 des UN-Vertrags.

Frauen mit Behinderung müssen lernen:

- Frauen sind stark!
- Frauen können sich wehren!
- Frauen bestimmen selber über ihr Leben!
- Frauen dürfen gegenüber Männern nicht schlechter behandelt werden!

- Schwangere Frauen und Frauen mit Kindern sollen keine Nachteile bei der Arbeit haben!
- Frauen müssen genau so viel Geld für ihre Arbeit bekommen, wie Männer!

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten!

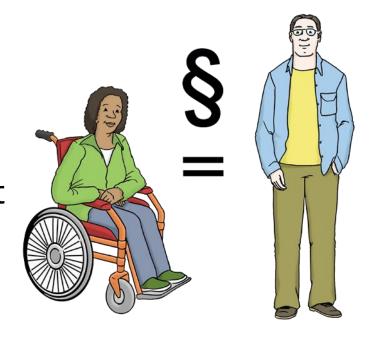
Belästigung ist verboten!

• Frauen mit Behinderung sollen bei der Arbeit die gleichen Rechte haben!

• Alle haben das Recht in Teil-Zeit zu arbeiten!

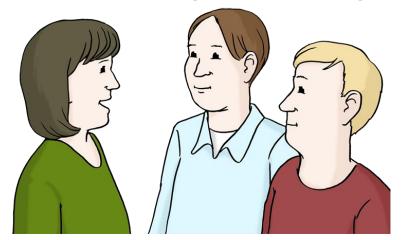
• Frauen haben das Recht auf Übungen zur Stärkung des Selbst-Bewusstseins!

Alle haben das Recht auf Teilhabe!



Die Frauenbeauftragte muss beachten:

- Sie hat Schweigepflicht! Die Unterstützerin auch!
- Sie soll gut mit dem Werkstatt-Rat zusammenarbeiten!
- Sie sollte gut mit dem Werkstatt-Leiter zusammenarbeiten!
- Sie hat ein Recht auf Schulungen! (20 Tage 1. Amtszeit (4 Jahre))



Was kann die Frauenbeauftragte tun?

- Regelmäßige Sprech-Stunden anbieten!
- An Werkstatt-Rats-Sitzungen teilnehmen! (kein Stimm-Recht)
- Regelmäßige Termine mit der Werkstatt-Leitung!
- Sie sollte sich mit anderen Frauenbeauftragten vernetzen!
- Sie sollte Angebote f
 ür Frauen anbieten!
- Sie sollte direkt in die einzelnen Gruppen gehen und sich vorstellen!